

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 81.

Mittwoch 15. Oktober

1851.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

Die Gemeindebehörden werden von nachstehendem Normal-Erlaß der K. Kreisregierung in Neutlingen vom 9. Oktober 1851 zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt:

„Auf eine Anfrage über die Zulässigkeit der in einzelnen Gemeinden bestehenden Einrichtung, wonach den Feldhütern die Befugniß zur Erhebung kleiner Geldbußen eingeräumt wurde, hat das K. Ministerium des Innern am 29. v. M. den Bescheid ertheilt, daß da nach den bestehenden Vorschriften eine Geldstrafe erst dann erhoben werden dürfe, wenn ein rechtskräftiges Erkenntniß einer zuständigen Behörde vorliege, die fragliche Einrichtung nur in so weit geduldet werden könne, als es sich dabei von einer freiwilligen Hinterlegung einer ihrem Bestande nach bekannten Geldbuße des Orceudenten, dessen alsbaldiges oder späteres Erscheinen vor dem Ortsvorsteher nicht ohne Belästigung bewirkt werden könnte, handle. Der Feldhüter sei unter allen Umständen verbunden, die Anzeige von dem Vorgehänge bei dem Ortsvorsteher zu machen, und den durch ihn erhobenen Geldbetrag an denselben abzugeben, worüber dann durch den Ortsvorsteher sogleich eine Vormerkung in das Amtsprotokoll aufzunehmen, und nach Verfluß von 8 Tagen wenn sich der Deponent innerhalb dieser Zeit nicht bei dem Orts-

vorsteher zur Untersuchung stellte, der deponirte Betrag für verfallen zu erklären und die Uebergabe des Geldes an den Gemeindepfleger einzuleiten sei.“

Den 11. Okt. 1851.

K. Oberamt.
Fromm.

Forstamt Altenstaig.
Revier Enzklösterle und Hoffstett.
(Holzverkauf).

In den Staatswäldungen der genannten Reviere wird, nachdem die entgegenstehenden Hindernisse beseitigt sind, nachstehendes Material zum Theil wiederholt zur Versteigerung gebracht werden, zu welcher die Kaufsliebhaber mit dem Bemerkung eingeladen werden, daß die Verhandlung der vorgerückten Jahreszeit wegen je Vormittags 10 Uhr in Enzklösterle beginnen wird.

1) Revier Enzklösterle.

Montag den 20. d. M.

im Langenhart A und C, Hirschkopf C, Dietersberg A und C, Schöngarn B, Wanne A

9146 Stämme tannen Langholz,

2) Revier Hoffstett.

Dienstag den 21. d. M.

a) im Schölkopf:

7749 Stämme tannen Langholz,

5200 Stück tannene ungebundene

Wellen;

b) im Petersbach C.:

306 Stämme tannen Langholz,

181 Stück dto. Sägglöze,

5 Klf. buchene Prügel,

24 Klf. tannene dto.,

13 1/2 Klf. dto. Rinde,

1600 Stück tannene ungebundene

Wellen;

c) im Schimpfengrund

632 Stämme tannen Langholz,

235 Stück dto. Sägglöze,
18 Klf. tannene Prügel,
2000 Stück tannene geschätzte Wellen.

Den 10. Okt. 1851.

K. Forstamt.

Grüninger.

Baihingen.

(Ausruf).

Der Instrumentenmacher August Hampp von Renningen, D.M. Leonberg, hat unter Vorzeigung eines Lotterieplans, nach welchem er 2 Klaviere im Werth von 200 fl. und 160 fl. auszuspielen beabsichtigte, an verschiedene Personen Loose verschlossen, und hiedurch erweislicher Maßen die Summe von 153 fl. 39 fr. erhalten.

Die Klaviere hat er jedoch nicht ausgespielt, sondern verkauft und den Erlös für sich verwendet. Ueberdies findet sich in dem Lotterieplan eine Reihe, wie es scheint, absichtlich ausgelöschter, nicht mehr leserlicher Namen von Loosabnehmern.

Es werden daher, um denselben zur Strafe ziehen zu können, alle diejenigen, welche demselben Loose abnahmen, aufgefordert, hiervon unter Angabe der Anzahl und der Nummern der Loose, entweder der unterzeichneten Stelle, oder ihren Ortsobrigkeiten unverzüglich Anzeige zu machen.

Die Letztern werden um bald möglichste Mittheilung der erhaltenen Anzeigen ersucht.

Den 3. Okt. 1851.

K. Oberamtsgericht.

Kraus.

Zur Urkunde:

K. Oberamtsgericht Calw.

Römer, O.Mt.

Calw.

Nachstehende Verfügung in Postsa-

ken wird hiemit zur Kenntniß der Einwohner gebracht.

Den 13. Okt. 1851.

Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 29. Aug. d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die im §. 6 der Transportordnung für den Postverkehr im Inlande vom 22. Aug. d. J., Reg. Bl. S. 219, hinsichtlich der Briefpostsendungen nach inländischen Bestimmungsorten, sowie im Art. 18 des deutsch-österreichischen Postvereinsvertrags vom 6. April 1850, Reg. Bl. S. 520, für die Correspondenz innerhalb der Postvereinsstaaten, angeordnete Frankirung mittelst Freimarken vom 15. d. M. einschließlic an auf allen württembergischen Posten stattfindet, und daher von diesem Tage an bei der Correspondenz im Inlande und nach Postvereinsstaaten die bisher übliche Art zu frankiren aufhört.

Vom 12. d. M. an werden bei allen K. Briefpoststellen Freimarken in vier verschiedenen Sorten, zu 1, 3, 6 und 9 fr. pr. Stück oder in Bogen zu 60 Stück beziehungsweise um 1, 3, 6 und 9 fl. per Bogen zum Verkaufe vorräthig sein.

Bei der Correspondenz nach Orten außerhalb der Postvereinsstaaten ist die vollständige Frankirung mittelst Freimarken zur Zeit noch nicht zulässig, dagegen können bis zur Postvereinsgrenze mit Freimarken frankirt werden. Briefe nach den italienischen Staaten: Parma, Modena, Reggio, San Marino, dem Kirchenstaat, Neapel; nach den Barbarenstaaten, nach der Moldau und Wallachei, und den übrigen Provinzen der europäischen und asiatischen Türkei (mit Ausfluß der Orte: Botuschany, Bukarest, Ganea, Constantinopel, Dardanellen, Gallatz, Galipoli, Jassi, Jbraila, Mitilene, Mostar, Salonich, Sereb, Sultschaba, Warna, Beyrut, Cesme, Larnaca, Rhodus, Samsun, Smyrna, Tenedos und Trapezunt); nach Polen und Rußland bei der Beförderung über Oesterreich; nach den niederländischen Kolonien und überseeischen Besitzungen über niederländische Häfen.

Briefe nach andern als den vorge-

nannten Staaten können weder bis an die Postvereinsgrenze, noch ganz mit Freimarken, sondern müssen — soweit überhaupt eine Frankirung stattfindet durch Baarzahlung am Schalter frankirt werden.

Gedruckte Briefporto-Tarife für die Correspondenz nach inländischen Postorten und nach den Postvereinsstaaten sind an jedem Postlofale angeschlagen und bei jeder Poststelle

um 2 fr. für den inländischen Verkehr und

um 3 fr. für den Verkehr nach den Postvereinsstaaten

käuflich zu bekommen, sowie bei denselben auch Porto-Tarife für die inländischen Fahrpostsendungen zu 3 fr. für das Exemplar abgegeben werden

Monakam.

(Eigenschaftsverkauf).

Von der Gantmasse des Michael Wohlgenuth, Webers dahier, werden nachstehende Objekte dem Verkauf ausgesetzt:

Gebäude:

Ein zweistödiges Haus sammt Scheuer unter einem Dach;

Güter:

2 Brtl. Garten das Bödemle genannt;

ca. $\frac{2}{8}$ an $\frac{1}{8}$ Morg. 29,2 Rth. Garten im Dünaker;

Eigenschaft auf Unterhaugstätter Markung;

$\frac{1}{8}$ Morg. 24 Rth. Acker im Rüs-Garten genannt.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am

Samstag den 18. Okt.

Mittags 1 Uhr

auf dem Rathhaus zu Monakam statt, unbefante Liebhaber wollen sich mit Vermögenszeugnissen versehen.

Den 10. Okt. 1851.

Schultheiß Pfrommer.

Oberamtsgericht Calw.

(Gläubigeraufruf).

In der Gantmasse des Christian Martin Deyle, Tagelöhners von Hirsau, und seiner Ehefrau Anna Maria, geb. Schönhardt,

wird die Schuldenliquidation am

Freitag den 14. November

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus zu Hirsau vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Den 9. Okt. 1851.

K. Oberamtsgericht.
Ebensperger.

Neubulach.

(Ehrenklärung).

Ich erkläre hiermit, daß ich die gegen den Gemeinderath in Neubulach am 6. März d. J. im Wirthshaus zur Sonne daselbst gebrauchten ehrenkränkenden Aeußerungen zurücknehme.

Den 6. Okt. 1851.

Georg Friedrich Haarer.

Zur Urkunde:

K. Oberamtsgericht Calw.
Römer, G. Alt.

Hirsau.

(Eigenschaftsverkauf).

In Folge K. oberamtsgerichtlichen Auftrags wird aus der Gantmasse des Christian Höhle, Schreinermeisters dahier die Eigenschaft, bestehend in:

Einer zweistödigten Behausung mit Anbau im Viehhof neben dem neuen Weg, und 1836 erbaut, so wie in unacrähr 50 Rth. Garten beim Haus und Hofställe

am

Montag den 10. Nov. d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber, anwärter mit gemeinderäthlichen Vermögens- und Prädikatszeugnissen versehen, hie-

mit eingeladen werden.

Den 6. Okt. 1851.

Schultheiß Keppler.

Hirsau.

(Eigenschaftsverkauf).

In Folge K. oberamtsgerichtlichen Auftrags wird aus der Gantmasse des C. M. Deile, Bürgers und Lumpensammlers und aewesenen Bäckers dahier, die Eigenschaft, bestehend in:

Dem 4. Theil an einer zweistödigten Behausung im Kloster, sowie

und sehr schönen Zucker in kleinen Hü-
ten von 12 bis 14 Pfund a 17 fr.
C. Weismann.

* **D b e r h a n g s t ä t t.** *
* Meine Wirthschaft zum Lö- *
* wen dahier, die ich neu und *
* nobel habe einrichten lassen, em- *
* pfehle ich einem verehrlichen *
* Publikum zu recht zahlreichem *
* Besuche ergebenst. Da mich *
* Viele aus der Umgegend, und *
* namentlich auch aus Calw, am *
* Sonntag den 19. Okt. mit ih- *
* rem Besuche beehren werden, *
* und an diesem Tage guter Ku- *
* chen anzutreffen ist; so lade ich *
* auch Andere hiemit dazu erge- *
* beust ein.

Koller,
zum Löwen.

* **Calw.** *
* **Reis a 8, 9, 10 und 12 fr. das** *
* **Pfund bei**

Aug. Schnafer
bei der untern Brücke.

Eisenbahn-Fahrten

vom 15. Okt. 1851 bis auf Wei-
teres.

Von Stuttgart nach

Heilbronn: Morgens 6 Uhr 45

Minuten; Vormittags 10 U.

30 M.; Nachmittags 2 U.

15 M.; Abends 8 U. 15 M.

Ludwigsburg: Abends 5 U. 45 M.

Friedrichshafen: Morgens 8 U.;

Nachmittags 2 U.

Ulm: Morgens 6 U. Abends 5 U.

15 M.;

Esslingen: Morgens 10 U.; Nach-

mittags 4 U.; Abends 8 U.

WC. Stuttgart, 10. Okt. Ge-
stern Abend um 8 Uhr sind N.K.K.H.S.
der Kronprinz und die Kronprinzessin
von Rußland zurück in hiesiger Resi-
denz wieder eingetroffen. Die Reise
ganz von Petersburg über Kiel und
Hamburg. Heute früh wurden die
beiden Neuangekommenen durch ein
Eindringen der vereinigten hiesigen Mi-

litärkorps unter den Fenstern des
von Ihnen bewohnten Flügels des
Schlosses begrüßt.

WC. Stuttgart, 11. Okt. Den
Tübinger, wo die Konjunktiven durch
das Gefähr und die Rührigkeit demo-
kratischer Hezer sich bei der Agitation
gegen Hefser Pressel einschüchtern
ließen, hat die Regierung eine wohl-
verdiente Lehre gegeben, indem man
ihnen bedeutete, daß wenn je eine De-
monstration bei der Einführung dieses
Geistlichen gemacht werden sollte, die
Universität auf ein halb Jahr geschlos-
sen und ein Kommando Militär haupt-
sächlich bei den renitenten Schreibern
einquartiert werden würde. Und siehe
da, jetzt sind die Tübinger Mänschen-
stül; mögen sich andere Orte, wo der
demokratische Geist zuweilen noch zu
sehr spuckt, dieß zu Lehr und Warnung
nehmen!

WC. Stuttgart, 12. Okt. E.
M. der König hat die rühmlichst be-
samte Sammlung altdentscher Sculp-
turen des Herrn Defan Dr. Deusch
in Rottweil um 2000 fl. angekauft und
sodann dieselbe der Stadt Rottweil
zum Geschenk zu machen gerührt. Diese
Stadt, die durch demokratische Wüh-
lereien sehr in ihrem Wohlstande zu-
rückgekommen ist, und darum selbst den
Ankauf zu bewerkstelligen verhindert
war, hatte sich einer höchsten Huld zu
erfreuen, die ihr wohl im Gedächtniß
bleiben dürfte — um in der Folge das
Bewußtsein zu erlangen, daß sie ver-
dient sei.

Der „Staatsanzeiger“ enthält heute
Näheres über die beabsichtigte Reise
des Kaufmanns Georgii nach Chile u.
Valdivia. Sie geschieht auf Anre-
gung der dort angesiedelten Wirtem-
berger, denen es dort gut geht und
welche den Wunsch ausgesprochen ha-
ben, gewisse Waaren aus ihrer Heim-
math zu erhalten. Auch geht bis 24.
v. M. eine weitere Anzahl Auswan-
derer nach diesen Staaten ab, welche
Buchhändler Gast, der hierfür berech-
tigte Agent nach Hamburg geleiten
wird und denen sich Georgii anschließt.
Der „Staatsanzeiger“ verspricht nä-
here Mittheilungen über die Kolonie
„Neuschwaben“ in Chile.

Frucht etc. Preise
in Calw am 11. Oktober 1851.

	pr. Edeffel	
	fl. fr.	fl. fr.
Kernen	20 12	18 58
neuer	18 48	17 45
Dinkel	8 12	7 58
neuer	7 15	7 4
Haber	6 30	6 22
neuer	5 30	4 47
	pr. Simi	
	fl. fr.	fl. fr.
Roggen	1 48	1 44
Gerste	1 30	1 24
Bohnen	2 24	2 —
Wicken	— —	— —
Linzen	1 52	— —
Erbien	— —	— —

Aufgestellt waren 13 Edfßl. Ker-
nen, 15 Edfßl. Dinkel, 8 Edfßl.
Haber. Eingeführt wurden 140 Edfßl.
Kernen, 48 Edfßl. Dinkel, 102
Edfßl. Haber. Aufgestellt blieben 12
Edfßl. Kernen, 2 Edfßl. Dinkel,
20 Edfßl. Haber.

Weitere Notizen.

	Kernen.		Dinkel.		Haber.	
	Edfßl.	fl. fr.	Edfßl.	fl. fr.	Edfßl.	fl. fr.
8	20 12	4 8	12	4 6	30	4 6
6	19 48	10 8	—	3	6	12
3	19 30	6 7	48	neuer	10	5 30
3	19 12	—	—	10	5 18	—
20	19 —	5 7	15	10	5 18	—
4	18 54	10 7	12	15	5 —	—
20	18 48	20 7	—	10	4 54	—
10	18 30	6 6	54	20	4 30	—
10	18 —	—	—	10	4 18	—
neuer	—	—	—	8	4 —	—
15	18 48	—	—	—	—	—
4	18 —	—	—	—	—	—
8	17 27	—	—	—	—	—
10	17 24	—	—	—	—	—
5	17 15	—	—	—	—	—
15	17 12	—	—	—	—	—

Brodtare: 4 Pfund Kernenbrod 16 fr.
dto. schwarzes Brod 14 fr. 1 Kren-
zenweck muß wägen 5¹/₂ Loth. Fleisch-
tare: 1 Pfund Ochsenfleisch 9 fr.
Rindfleisch 7 fr., Kuhfleisch — fr.
Kalbfleisch 6 fr., Hammelfleisch 6 fr.
Schweinefleisch unahgezogen 16fr., ab-
gezogen 9 fr.

Stadtschultheißenamt. Schuldt.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buch-
druckerei in Calw.